

**II-4906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2570/J

1988-07-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. BAUER, Dr. GUGERBAUER
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend außerbudgetäre Finanzierungen

In dieser Legislaturperiode wurde der Haftungsrahmen für die ASFINAG um 5 Milliarden Schilling für Zwecke des Bundeshochbaues sowie um 5,4 Milliarden Schilling für Zwecke des Bundesstraßenbaues ausgeweitet. Auch dem neuen Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wurde die Möglichkeit einer Kreditaufnahme mit Bundeshaftung eingeräumt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. In welcher Höhe hat die ASFINAG im Jahre 1987 Kredite aufgenommen und wieviel entfiel davon auf den in der Einleitung erwähnten erhöhten Haftungsrahmen?
2. In welcher Höhe wird die ASFINAG in den Jahren 1988 sowie 1989 Kredite aufnehmen und wieviel entfällt davon auf den in der Einleitung erwähnten erhöhten Haftungsrahmen?
3. In welcher Höhe hat der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1987 Kredite aufgenommen und wieviel entfällt davon auf Zwecke des ehemaligen Umweltfonds?
4. In welcher Höhe wird der Umwelt- und der Wasserwirtschaftsfonds in den Jahren 1988 sowie 1989 Kredite aufnehmen und wieviel entfällt davon auf Zwecke des ehemaligen Umweltfonds?
5. In welcher Höhe und über welche Finanzierungsgesellschaft wird die außerbudgetäre Finanzierung der "Neuen Bahn" erfolgen?